Sehr geehrte Frau / Sehr geehrter Herr,

Sie haben ein **handschriftliches Testament** in die besondere amtliche Verwahrung gegeben. Das Amtsgericht hat dies bei dem Zentralen Testamentsregister registriert.

Im Todesfall wird dadurch ein Automatismus in Gang gesetzt, durch den das hiesige Amtsgericht informiert wird. Das Testament wird ohne das Zutun einer Person automatisch eröffnet und den Angehörigen übersandt. Dieser Vorgang kann jedoch einige Wochen in Anspruch nehmen.

Sollten Sie Grundbesitz beim Grundbuchamt Alzey haben, wird auch diesem automatisch ein Testament übersandt. Jedoch reicht das nicht aus, um das Grundbuchblatt auf die Erben umzuschreiben. Hierfür ist ein Erbschein notwendig, der über einen Notar oder bei dem Gericht des letzten gewöhnlichen Aufenthalts **(Terminvereinbarung notwendig)** beantragt werden muss. Geht der Antrag auf Berichtigung des Grundbesitzes innerhalb von 2 Jahren nach dem Tod bei dem Grundbuchamt ein, ist die Umschreibung des Grundbuchblattes auf die Erbengemeinschaft kostenfrei. Dies gilt auch, wenn die Erben erst infolge einer Erbauseinandersetzung eingetragen werden.

Gibt es weiteren Grundbesitz, der bei einem anderen Gericht eingetragen ist, müssen sich die Erben selbst um die Berichtigung des Grundbuchblattes kümmern.